

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Hamm, Der Oberbürgermeister
Bürgeramt Bockum-Hövel, Teichweg 1, 59075 Hamm

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Sebildzhan Ali , Düppelstraße 17, 59067 Hamm

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

19.05.2025 + 10.06.2025 HAM-OO89 SAI + SAII



Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Einstellung ins Internet/Aushang an der Bekanntmachungstafel

Anfang:	Ende:
08.12.2025	<u>22.12.2025</u>